Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlage
V 81/2021

Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Bürgerdienste *BearbeiterIn: Ingo Weitze*	*Datum* *08.11.2021*

Beratungsfolge

Gremium	*Zuständigkeit*	*Sitzungsdatum*	*öffentlich*	*nicht öffentlich*
Ortsrat Esbeck	Anhörung	02.12.2021	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	07.12.2021	☐	☒
Rat	Beschlussfassung	14.12.2021	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Herr Alexander Kelm wird zum 01.01.2022 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck ernannt.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister, Herr Sascha Fritsch, soll mit Wirkung vom 01.01.2022 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck ernannt werden (vgl. Vorlage 80/2021).

Die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck muss damit personell neu besetzt werden

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Esbeck am 17.07.2021 wurde Herr Alexander Kelm gegenüber der Versammlung zur Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Kelm wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 12 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung vorgeschlagen.

Die Ernennung soll zum 01.01.2022 erfolgen. Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2027.

Herr Kelm erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad, usw.),

sodass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters:

Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schöningen über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 22.11.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35,-- €.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Es bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken gegen die vorgesehene Ernennung von Herrn Alexander Kelm zum stellvertretenden Ortsbrandmeister.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Alexander Kelm zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Alexander Kelm zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Die Ernennung sowie die damit einhergehende Übergabe der Urkunde soll im Rahmen der Ratssitzung am 09.12.2021 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K. Bock

Städtischer Direktor

Sichtvermerk

BGM / AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒ gez. Schneider	☐	☒gez. Backhauß	☐	☐	☐	☒	☐